



Handwritten notes:
Kategorie 1
10.03.2019
16.04.2019

Antworten der Verwaltung auf die Stellungnahme des Ortsbeirates Mueß zur Spielplatzkonzeption - Friedrichsthal

Von: "Schulz, Gabriele" <GSchulz@SCHWERIN.DE>
An: "Sibylle Gerner (wo-si-gerner@web.de)" <wo-si-gerner@web.de>
Datum: 02.04.2019 09:30:47

Sehr geehrte Frau Gerner,

nachfolgend übersende ich Ihnen die Antworten der Verwaltung auf die Stellungnahme des Ortsbeirates Friedrichsthal zur Spielplatzkonzeption zu Ihrer weiteren Verwendung:

2.	Friedrichsthal	<p><u>Sitzung vom 13.03.2019:</u></p> <p>Der Ortsbeirat gibt damit folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Die Spielplatzkonzeption wird zur Kenntnis genommen und es wird Aufklärung zu den nachstehenden Fragen bzw. Berücksichtigung der folgenden Anregungen erbeten:</p> <ol style="list-style-type: none"> In der Konzeption sind für Friedrichsthal 800 m² Fläche unter der Bezeichnung „Wohnungsträger“ ausgewiesen. Hierzu wird gefragt: <ul style="list-style-type: none"> um welche Wohnungsträger handelt es sich? wie hoch sind die Anteile der einzelnen Wohnungsträger? wo liegen diese Flächen und in welchem Zustand sind sie? Friedrichsthal wird unter „Einwohnerstruktur“ mit einer Einwohnerzahl „geringfügig abnehmend“ aufgeführt. Kann dies angesichts der regen Bautätigkeit in Friedrichsthal in einer für die Zukunft erstellten Konzeption richtig sein? Wie wurde der zu erwartende 	<p>zu 1. - Bei der Fläche (800m²) handelt es sich um den Bolzplatz der Landesforst am Heimweg, der als nichtstädtische Fläche unter der Überschrift <i>Wohnungsträger</i> aufgeführt ist.</p> <p>Zu 2. In der Spielplatzkonzeption wird der Ist-Zustand beurteilt, Prioritäten für fünf Jahre festgelegt. Auf drastische Entwicklungen innerhalb dieses Zeitraumes kann in Stufe 2, Handlungsbedarf, ggf. reagiert, Prioritäten verschoben werden.</p> <p>Zu 3. Im B-Plangebiet sind keine Spielflächen ausgewiesen, die LGE (Erschließungsträger) schafft im Bereich des vorhandenen Bolzplatzes eine ergänzende Spielmöglichkeit.</p> <p>Zu 4. Siehe 1., Status: Bestand</p>
----	----------------	---	---

Einwohnerzuwachs bei der Konzeption berücksichtigt?

3. Wurden die in den neuen Bebauungsplänen ausgewiesenen Flächen (z.B. Bolzplatz) berücksichtigt?
4. Wurde der Bolzplatz am Heimweg (Eigentümer Forst) berücksichtigt? Welchen Status hat dieser Platz in der Konzeption?
5. Im Konzept wird ausgeführt, dass die Querung der Lärchenallee durch die Einrichtung von Fußgängerampeln verbessert werden kann. Eine solche Einrichtung existiert seit einiger Zeit in Höhe des ALDI. Oder ist noch eine andere/weitere Fußgängerampel gemeint?
6. Nach dem Orientierungswert der DOG wird von 2,25 m² Bruttospielfläche/ Einwohnenden ausgegangen. Die Richtzahl stammt von 1976, ist also über 40 Jahre alt. Ist dieser Richtwert noch aktuell, oder gibt es neuere Werte? Wenn ja, warum werden diese nicht verwendet?
7. Bei Anwendung des DOG-Richtwertes fehlen rd. 3.000 m² Bruttospielfläche in Friedrichsthal. Wo sollen diese Spielflächen angelegt werden? Welche örtlichen, sachlichen und zeitlichen Vorstellungen gibt es hierzu?
8. Es wird vorgeschlagen, bei der Erweiterung des Spielplatzes West auch einen Hartplatz für Basketball mit anzulegen. Hierfür gibt es in ganz Friedrichsthal ansonsten keine Möglichkeit.

Zu 5. Die Fußgängerampel in Höhe Aldi war nicht gemeint. Es gab zwischenzeitlich eine Abstimmung mit dem Fachdienst Verkehrsmanagement – die Einordnung zusätzlicher Fußgängerampeln ist nicht möglich.

Zu 6. Es gibt keine aktuelleren Zahlen. Entscheidender sind die in der Konzeption folgend dem Zahlenwert aufgeführten Bewertungskriterien.

Zu 7. Das rechnerische Defizit beträgt rd. 2.250 m², die Umsetzung aus Punkt 3. und die Ergänzung einer Spielmöglichkeit am Spielplatz West sind für 2021 veranschlagt. Aufgrund von Betätigungsmöglichkeiten in der umgebenden Landschaft und der Bebauungsstruktur haben bis 2023 andere Stadtteile entsprechend Bewertung eine höhere Priorität.

Zu 8. Aus Immissionsschutzrechtlichen Gründen ist die Einordnung eines Basketballplatzes im Bereich Spielplatz West nicht möglich.

Zu 9. Generationsübergreifende Angebote werden im benachbarten Stadtteil Lankow, im Generationspark, geschaffen. Aus Gründen der Erreichbarkeit werden –strategisch über das Stadtgebiet verteilt - Grünzüge dahingehend entwickelt. In der Spielplatzkonzeption 2018 sind Maßnahmen für fünf Jahre konzipiert, danach erfolgt eine Überarbeitung und erneute Aufstellung von Prioritäten.

		9. Grundsätzlich wird bemängelt, dass für ältere Mitbürger keinerlei Angebote vorgesehen sind. Der Ortsbeirat fordert die Überarbeitung des Gesamtangebotes unter Einbeziehung von Angeboten für ältere Mitbürger.	
--	--	--	--

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Schulz

Landeshauptstadt Schwerin

Der Oberbürgermeister

Büro der Stadtvertretung

Am Packhof 2-6

PF 11 10 42

19010 Schwerin

Tel. 0385 / 545 - 1025